



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Freudenberg

am 07.06.2021

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Roger Henning

2. Gemeinderäte: Cem Arslan
Christian Bartelt
Hartmut Beil
Werner Beck
Siegfried Berg
Heiko Brand
Rolf Döhner
Peter Eckert
Lars Kaller
Ulrike Maier
Margarete Schmidt
Klaus Weimer
Siegbert Weis
Manfred Zipf
Markus Zipprich

3. Ortsvorsteher: -/-

4. Beamte, Angestellte, usw.: Irina Friesen; Markus Tremmel

5. Es fehlten entschuldigt: Bianca Ott, Ellen Schnellbach, Siegbert Weis

Es wurde ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.
Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Beginn der Sitzung 18.00 Uhr in der Baracke der Lindtalschule Freudenberg

Der Vorsitzende wies kurz auf die gültigen Hygienemaßnahmen bezüglich der Pandemie hin.

Top 0 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

-keine-

Top 1 Verabschiedung der Mitglieder des Gutachterausschusses

Der Vorsitzende geht auf die Historie des Gutachterausschusses Freudenberg ein. Er berichtet über die Zusammenlegung aufgrund der geänderten gesetzlichen Anforderungen. Er bedankt sich bei den ehemaligen Mitgliedern des Gutachterausschusses, Herrn Norbert Dühmig, Herrn Matthias Gallas, Herrn Peter Farrenkopf, Herrn Volker Steuer und Herr Werner Will. Herr Gallas nimmt stellvertretend für alle den persönlichen Dank von Bürgermeister Henning entgegen.

Top 2 Beratung und Beschlussfassung der Globalberechnung Beiträge Wasser/Abwasser

Die ausführlichen Berechnungen wurden allen bereits mit der Einladung zum vergangenen Verwaltungsausschuss zugestellt. Der Vorsitzende geht kurz auf die Notwendigkeit und Historie der Globalrechnung ein und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Annett Bleiler von der Firma Schmidt und Häuser. Frau Bleiler erläutert die Kalkulation anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Fragen werden beantwortet. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Bleiler.

Beschlussvorschlag

- I. Es wird weiterhin jeweils ein einheitlicher Abwasser- sowie Wasserversorgungsbeitrag für die Stadt festgesetzt. Der Abwasserbeitrag wird wie bisher in Teilbeiträgen (Kanal- und Klärbeitrag) erhoben.
- II. Die dem Gemeinderat vorliegende Globalberechnung vom Mai 2021 wird mit ihrem gesamten Inhalt beschlossen. Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:
 1. Die Globalberechnung für den Kanal-, Klär- sowie Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2031 ausgerichtet.
 2. Die Stadt Freudenberg am Main wählt weiterhin als Beitragsmaßstab für den Bereich der Abwasserbeseitigung sowie Wasserversorgung den Maßstab zulässige Geschossfläche (Grundstücksfläche multipliziert mit der Geschossflächenzahl [GFZ] in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.

3. Die Deckungsgleichheit zwischen der Kläranlagenkapazität und den in die Globalberechnung eingestellten Flächen, wie auf den Seiten 21 und 22 der Globalberechnung dargestellt, wird hiermit voll inhaltlich beschlossen.

Die derzeit angeschlossenen bzw. in Zukunft anschließbaren Grundstücke entsprechen der Flächenerhebung der Globalberechnung.

4. Die Kosten wurden nach dem Nominalwert ermittelt. Beim Wasserversorgungsbeitrag wurden die Nettokosten (ohne Umsatzsteuer) eingestellt.

5. Auf der Kostenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:

- a) In der Globalberechnung werden die Regenbecken und Zuleitungs- und Verbindungssammler dem Klärbereich zugeordnet.
- b) Die künftigen Investitionskosten sowie das voraussichtliche Herstellungsjahr werden wie dargestellt beschlossen.
- c) Für die künftigen Investitionen wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Preisentwicklung für diese Anlagenteile eine Preissteigerungsrate von 3,0 % / Jahr zugrunde gelegt.
- d) Das anteilig einbezogene Anlagevermögen des Zweckverbandes „WV Main-Tauber“ entspricht dessen Angaben.
- e) Die künftigen Zuwendungen werden anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien ermittelt. Demnach waren künftige Zuwendungen in die Globalberechnung einzuarbeiten.
- f) Der Straßentwässerungsanteil für die Entwässerungsanlagen im Mischsystem (Mischwasserkanäle, Regenbecken und Mischwassersammler) wird unter Bezugnahme auf die in Freudenberg vorhandene konkrete Berechnung nach der kostenorientierten Berechnungsmethode auf 24 % der maßgebenden Kosten festgelegt
- g) Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, den Satz für die Straßentwässerung von Kanälen auf Regenbecken und Sammler zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht.

Der Straßentwässerungsanteil an den Investitionskosten der Kläranlage wird in Anlehnung an den von der Rechtsprechung akzeptierten Abzug mit 5 % pauschaliert.

- h) Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird sowohl im Bereich der Abwasserbeseitigung als auch der Wasserversorgung in den Beitrag einbezogen. Er ist laut bestehender und künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

6. Auf der Flächenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
- Die Flächen werden getrennt nach Bebauungsplangebieten, unbeplantem Innenbereich, Außenbereich und zukünftigen Baugebieten erfasst.
 - Die Grundstücksflächen werden pro Flächenblock unter Zugrundelegung der aktuellen ALKIS-Daten ermittelt.
 - Bei Außenbereichsgrundstücken wird § 31 KAG berücksichtigt und das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt.
 - In Bebauungsplanbereichen wird das Maß der baulichen Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplanes entnommen. Sofern im Einzelfall dieses überschritten wird, ist das überhöhte Maß einbezogen worden.
 - Im unbeplanten Innenbereich wird bei bebauten Grundstücken das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt; bei unbebauten Grundstücken das überwiegende Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung.
 - Bei den künftigen Baugebieten wird sowohl die Nettobaulandfläche als auch das Maß der baulichen Nutzung aus den Vorentwürfen der Bebauungspläne entwickelt bzw. nach dem Stand der Planung angenommen. Der Flächenabzug für Straßenflächen wird in diesen Gebieten pauschal mit 17,5 % für Wohngebiete und mit 20,0 % für Gewerbegebiete angenommen.
7. Für das öffentliche Interesse werden 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.
8. Für den Gebührenfinanzierungsanteil werden ebenfalls 5% des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.
9. Die danach ermittelten Beitragsobergrenzen betragen für den:
- | | |
|---|--|
| - öffentlichen Abwasserkanal | 4,07 € /m² zul. Geschossfläche |
| - mechanischen und biologischen Teil der Kläranlage | 1,86 € /m² zul. Geschossfläche |
| - Wasserversorgungsbeitrag | 3,74 € /m² zul. Geschossfläche |

III. Der Abwasserbeitrag der Stadt Freudenberg am Main wird in der Abwassersatzung wie folgt festgesetzt:

Teilbeiträge:

- | | |
|---|--|
| - für den öffentlichen Abwasserkanal | 4,05 € /m² zul. Geschossfläche |
| - für den mechanischen und biologischen Teil der Kläranlage | 1,85 € /m² zul. Geschossfläche |
| - weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten | |

IV. Der Wasserversorgungsbeitrag der Stadt Freudenberg am Main wird in der Wasserversorgungssatzung auf

3,70 € /m² Geschossfläche

festgesetzt.

Abstimmungsergebnis

-einstimmig-

Top 3.1 Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg

Top 3.2 Beratung und Beschlussfassung Satzung über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Freudenberg

Der Vorsitzende ruft aufgrund des sachlichen Zusammenhanges, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2. gemeinsam auf. Die Vorlagen und Satzungsänderungen wurden mit der Einladung zugestellt. Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Satzung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg gem. Anlage 1 zu Top 3.1.

Abstimmungsergebnis

-einstimmig-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Satzung über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Freudenberg gem. Anlage 1 zu Top 3.2.

Abstimmungsergebnis

-einstimmig-

Top 4 Einleitungsbeschluss vorbereitende Untersuchungen Sanierungsgebiet „Werk 1/ neue Stadtmitte“

Eine ausführliche Vorlage wurde mit der Einladung zugestellt. Der Vorsitzende zeigt dem Gemeinderat anhand eines Zeitstrahls die bereits durchgeführten Gespräche, Erhebungen, Planungen sowie den heutigen Status Quo auf. Er berichtet, dass die gemeinsamen Gespräche mit der Geschäftsleitung der Firma Rauch sehr gut voranschreiten. Das Untersuchungsgebiet wird ebenfalls aufgezeigt. Fragen werden beantwortet.

Beschlussvorschlag

Gemäß § 141 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beschließt der Gemeinderat für das im Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) vom 25.05.2021 abgegrenzte Gebiet „Rauch Werk I (Neue Stadtmitte)“ die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen einzuleiten. Der Beschluss wird mit Lageplan im Amtsblatt der Stadt Freudenberg am Main öffentlich bekannt gemacht. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis

-einstimmig-

Top 5 Sachstandsbericht des Förderprojektes „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Huba-Mang vom FSI-Büro der Stadt. Er freut sich, dass die Stadt bei einem solch herausragenden Förderprogramm teilhaben darf und bedauert, dass Pandemiebedingt nicht alle Projektbausteine, insbesondere die Bürgerbeteiligung umgesetzt werden können. Frau Huba-Mang stellt dem Gemeinderat den Sachstand anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Fragen werden beantwortet. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Huba-Mang und dem Team der Führungsakademie.

Top 6 Beratung und Beschlussfassung zur Antragsstellung „NIS- Nichtinvestive Städtebauförderung 2021“

Eine ausführliche Vorlage wurde mit der Einladung zugestellt. Der Vorsitzende geht auf die Wichtigkeit dieses Förderprogrammes zur Entwicklung und Zusammenführung des Quartiers ein und blickt auf die Projekte des vergangenen Förderzeitrahmens 2017-2021 zurück. Er bedankt sich beim Ministerium und unterrichtet den Gemeinderat, dass die Stadt Freudenberg, zum Jubiläum „50 Jahre Städtebauförderung“ als eine von wenigen Städten in Baden-Württemberg als Vorzeigestadt ausgewählt wurde. FB-Leiter Tremmel stellt die Vorlage dem Gremium vor und geht kurz auf die Finanzierung und Fördermittel ein. Fragen werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt, den Antrag zur „Nichtinvestiven Städtebauförderung-NIS 2021 für die Jahre 2022 – 2025 beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu stellen.

Abstimmungsergebnis

-einstimmig-

Top 7 Informationen

Der Vorsitzende Informiert,

- Stadträtin Maier hat aus persönlichen Gründen die Niederlegung des Mandates erbeten. Dies ist gem. § 16 GemO möglich. Sowohl die Niederlegung sowie die Verpflichtung des Nachfolgers wird in der kommenden Juli Sitzung auf der Tagesordnung stehen. Er bedauert diesen Schritt, kann die Gründe jedoch sehr gut nachvollziehen.
- über den Abschluss des Projektes „Stadtlabore“ und verweist auf die ausgelegte Broschüre.
- dass die Stadt kurzfristig vom Landratsamt über die Sperrung der Kreisstraße in Wessental Richtung Nassig informiert wurde. Die Sperrung erfolgte noch am heutige Tag.
- dass die Verwaltung seit Wochen die Öffnung des Badesees, unter den Voraussetzungen der letztjährigen gut durchführbaren Regelungen, vorbereitet. Dafür spricht er der Verwaltung seinen Dank aus. Leider wurde im Sozialministerium in der neuen Verordnung Juni 2021, im Vergleich zu Bayern und anderen Bundesländern beschlossen, ab einer Inzidenz von mehr als 35, einen Testnachweis, bzw. Nachweis der Impfung oder Genesung zu fordern. Dies stellt die Verwaltung zusätzlich vor große und kostenintensive Maßnahmen. Für diesen Baden-Württembergischen Sonderweg fehlt jegliches Verständnis. Trotzdem möchte man den Badensee öffnen und den BürgerInnen und Gästen den Badesspass nicht verwehren. Daher bittet er den Gemeinderat per Eilentscheid, ihm und der Verwaltung einen größeren und flexiblen Handlungsspielraum zu ermöglichen. Er verliest folgenden Eilentscheid:

Eilentscheidung des GR aufgrund der Corona-Verordnung vom 07.06.2021:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht und eventuelle weitere Mehrkosten zur Umsetzung der neuen Verordnung des Landes zur Öffnung des Badesees, mit Gültigkeit zum 07.06.2021 zur Kenntnis. Er beauftragt den Bürgermeister, alle notwendigen Entscheidungen zur Umsetzung der Verordnung des Landes vom 07.06.2021 und möglicher weiterer Änderungen der Verordnung zur Öffnung und Betriebs des Badesees in der Badesaison 2021 zu treffen.

Abstimmungsergebnis

-einstimmig-

- Stadtrat Kaller berichtet über den Gesundheitszustand des Freudenberger Waldes. Aufgrund vieler Erkrankungen verschiedener Baumarten, wird es in den kommenden Monaten, entgegen der gängigen Praxis, zu Holzeinschlägen kommen.
- dass der Staatsvertrag bezüglich der Brücke Freudenberg/Collenberg auf der L2310 am 01.05.2021 unterzeichnet wurde und nun gültig ist. Das Verwaltungsabkommen wird ebenfalls alsbald von beiden Parteien unterzeichnet. Das staatliche Bauamt Aschaffenburg lässt im Bereich des Brückenstandortes bereits Probebohrungen durchführen.

Top 8 Anfragen

offene Anfragen

Stadtrat Kaller bittet um Prüfung, wie der Verkehr im Bereich des Schleusenspielplatzes verlangsamt werden könne. Viele halten sich nicht an die 30 Km/h und für die dort spielenden Kinder birgt dies eine große Gefahr.

Antwort FB-Leiterin Friesen: Ein Messgerät wurde zur Datenerhebung installiert.

Stadtrat Weimer teilt mit, dass am Anglerparkplatz seit längerer Zeit ein altes Boot steht. Er bittet um Prüfung, ob der Halter ermittelt werden könne und diesen aufzufordern, dass Boot anderweitig zu parken.

Antwort FB-Leiterin Friesen: Das Boot steht auf Vereinsgelände. Dies ist mit dem Verein abgesprochen und das Boot wird alsbald abgeholt.

Stadtrat Zipf fragt nochmals bezüglich der Rampe an der WC-Anlage Maingarten an. Ob die Lücke in der Absicherung noch geschlossen wird, ob dies Zusatzkosten verursacht und ob die neue Pflasterung ausschließlich auf städtischen Grund getätigt wird.

Antwort FB-Leiterin Friesen: Baurechtlich wir hier keine zusätzliche Absicherung benötigt. Man geht weiterhin davon aus, dass die Pflasterung lediglich auf städtischem Grund erfolgt ist. Zur exakten Bestimmung wurde eine Vermessung beauftragt.

neue Anfragen

-keine-

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 19.40 Uhr.

Unterschriften liegen im Original vor.

.....
Vorsitzender Roger Henning

.....
Schriftführer Markus Tremmel

.....
Hartmut Beil

.....
Lars Kaller



Stadt Freudenberg am Main GLOBALBERECHNUNG

Beiträge und Gebühren

Grundlage zur Erhebung der Beiträge und Gebühren

Anschlussbeiträge

§ 20 (1) KAG

teilweisen Deckung der einmaligen

Anschaffungs- und **Herstellungskosten**

und deren Ausbau

einer Einrichtung

Grundstückseigentümer zahlt

diesen Betrag / Beitrag **einmalig** für den

Anschluss seines Grundstücks an die

öffentliche Einrichtung & deren Nutzung

d.h. es ist gewissermaßen der Preis für

die Bebaubarkeit des Grundstücks, betrifft die

Neuerschließung, nicht die Vergangenheit

Gebühren/Benutzungsgebühren

§ 13 (1) Satz 1 KAG

decken die **laufenden Betriebskosten**

sowie die **kalkulatorischen Kosten**

Gebühren werden jährlich gezahlt

kalkuliert wird hier in 2 oder 3

jährigen Abständen

unterschieden wird hier in SW & NW

Gebühr

bei beiden wird die jeweilige Obergrenze kalkuliert

WAS IST EINE GLOBALBERECHNUNG

Kalkulation der Beitragsatzobergrenze einer öffentlichen Einrichtung (Kanal, Klär, Wasser)

Schriftlicher Nachweis der Beitragsatzobergrenze (S. 24) der öffentlichen Einrichtung

Beitragsmaßstab	(1.) Kanalbeitrag in €	(2.) Klärbeitrag in €	(3.) Wasserversorg.- beitrag (ohne MwSt.) in €
pro m ² zulässige Geschossfläche	4,07	1,86	3,74

Kontrollinstrument, dass der Ortsgesetzgeber das ihm bei der Beschlussfassung über den Beitragsatz eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausüben kann

Für die Erhebung des Beitrags bedarf es einer gültigen Satzung. Dies ist u.a. auch nur dann der Fall, wenn der **Beitragsatz** durch eine sog. **Globalberechnung** nachgewiesen werden kann. Somit ist die GLO Voraussetzung für das Zustandekommen einer ordnungsgemäßen Satzung

WAS IST BEI DER KALKULATION ZU BEACHTEN ?

Gleichheitsgrundsatz und Kostendeckungsprinzip

- Kosten und Flächen müssen **deckungsgleich** sein.

Nominalwertprinzip

- alle entstandenen Kosten werden in tatsächlich angefallener Höhe bzw. bei Zukunftskosten in künftiger Höhe (inkl. Preissteigerung von 3 %) berücksichtigt.

Abzug gesetzlich vorgeschriebener Straßenentwässerungsanteil

- Anteil für die Entwässerung der öffentlichen Straßenfläche wird abgezogen – denn das Oberflächenwasser der Straße fließt ebenso in die Kanalisation **25 % MW**; lt. Urteil BVerwG **50% vom RW**

Abzug **5 %** öffentliches Interesse

- Die Gemeinde darf die Einrichtung mitnutzen, auch sie hat ein allgemeines Interesse, das es eine funktionierende Einrichtung ist

Abzug **5 %** Gebührenfinanzierungsanteil

- damit bestimmt der Gesetzgeber, dass nur ein Teil der Kosten über Beiträge erhoben werden darf

VEREINFACHTE DARSTELLUNG EINER GLOBALBERECHNUNG

alle bisherigen und
zukünftigen Investitionen

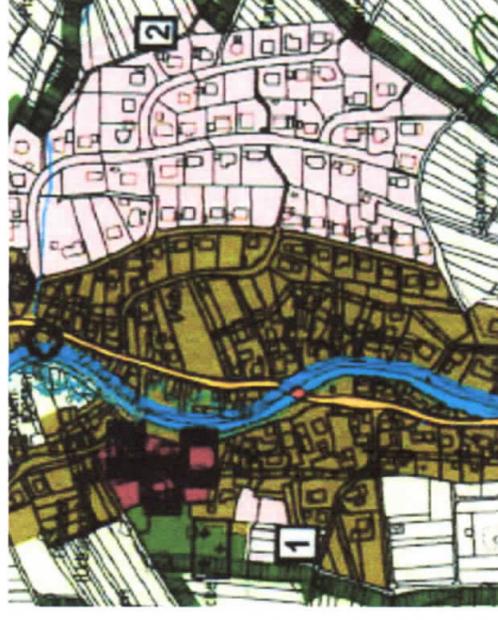
abzüglich

alle bisherigen und
zukünftigen Zuweisungen
und Zuschüsse



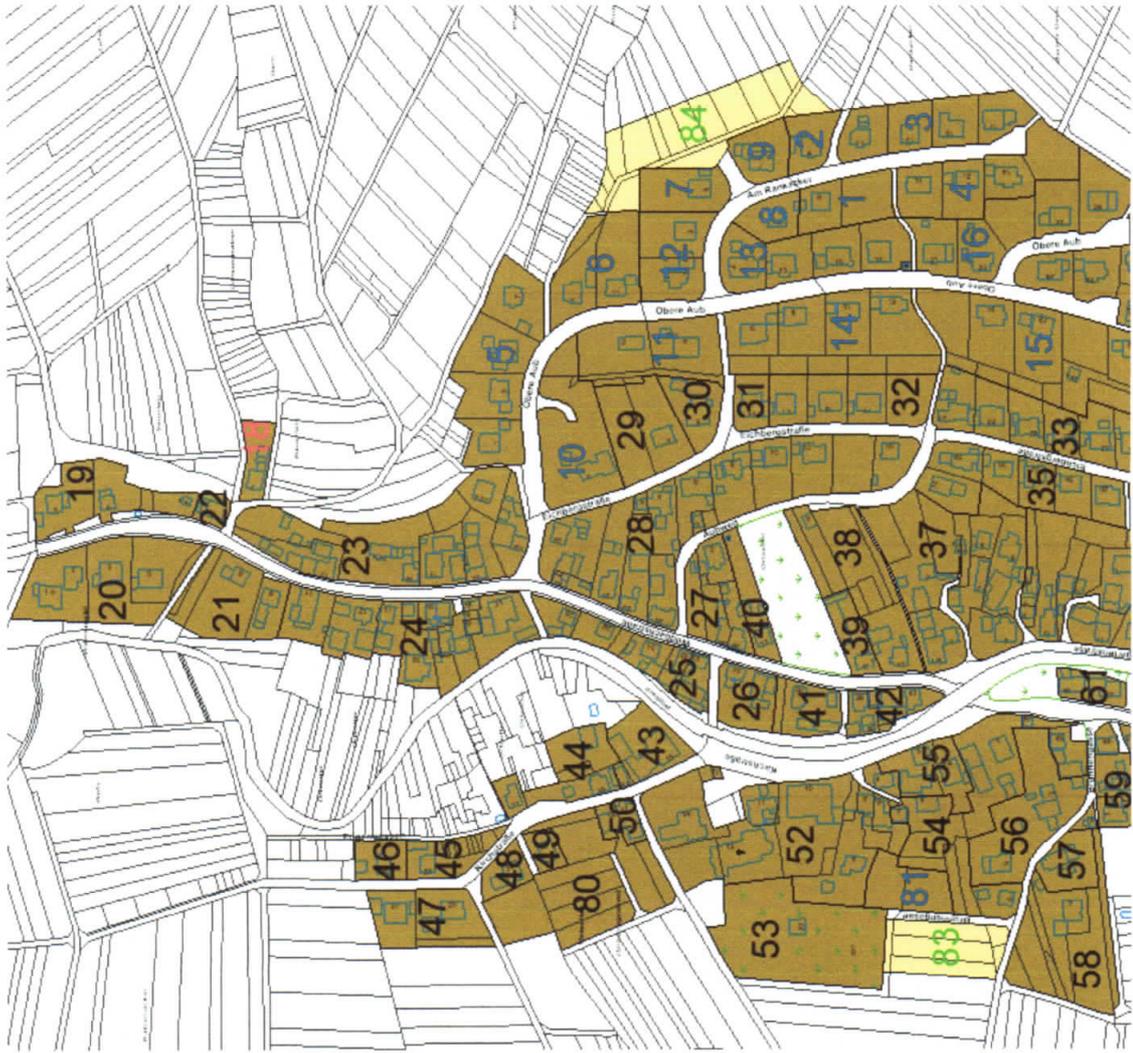
umlagefähige Kosten

alle bisher und künftig
angeschlossenen/
anschließbaren Flächen



beitragsfähige Flächen

FLÄCHENERMITTLUNG



Darstellung für bestehende Flächen

1	Wasser und Abwasser
2	Wasser
3	Abwasser

Darstellung für geplante Flächen

4	Wasser und Abwasser
5	Wasser
6	Abwasser
7	Wasser Bestand Abwasser Geplant

Darstellung der Flächeneinträge (lfd. Nummer)

Farbe der Nummer	
■	Flächen im Innenbereich
■	Flächen im Außenbereich
■	Flächen im Bebauungsplan
■	Zukunftsflächen

lfd. Nummer



25

FLÄCHENERMITTLUNG

Flächenermittlung zur Globalberechnung der Stadt Freudenberg am Main

lfdNr.	WW	K	KA	EB ABW	EB	EB WW	EB art	Kanal- Geb.- Art	Fl.- Art	Z. d VG	Fläche ha	Abzug %	Nettofläche ha	NF	NF ha	GFZ	GSF ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
62	B	B	B	2	3	3	MD	I	I	0,084		0,084	1,00	0,084	0,50	0,042	
63	B	B	B	2	3	3	MD	I	I	0,215		0,215	1,00	0,215	0,50	0,108	
64	B	B	B	2	3	3	MD	I	II	0,150		0,150	1,25	0,188	0,80	0,120	
65	B	B	B	2	3	3	MD	I	II	0,078		0,078	1,25	0,098	0,80	0,062	
66	B	B	B	2	3	3	MD	I	II	0,414		0,414	1,25	0,518	0,80	0,331	
67	B	B	B	2	3	3	MD	I	II	0,608		0,608	1,25	0,760	0,80	0,486	
68	B	B	B	2	3	3	MD	I	I	0,320		0,320	1,00	0,320	0,50	0,160	
69	B	B	B	2	3	3	MD	I	I	0,068		0,068	1,00	0,068	0,50	0,034	
70	B	B	B	2	3	3	MD	I	II	0,233		0,233	1,25	0,291	0,80	0,186	
71	B	B	B	2	3	3	MD	I	I	0,111		0,111	1,00	0,111	0,50	0,056	
72	B	B	B	2	3	3	MD	I	I	0,144		0,144	1,00	0,144	0,50	0,072	
73	B	B	B	2	3	3	MD	I	I	0,242		0,242	1,00	0,242	0,50	0,121	
74	B	B	B	2	3	3	MD	I	II	0,088		0,088	1,25	0,110	0,80	0,070	
75	B	B	B	2	3	3	MD	I	II	0,209		0,209	1,25	0,261	0,80	0,167	
76	B	B	B	2	3	3	MI	I	II	0,289		0,289	1,25	0,361	0,80	0,231	
77	B	B	B	2	3	3	MI	I	I	0,073		0,073	1,00	0,073	0,50	0,036	
78	B	B	B	2	3	3	MI	I	II	0,142		0,142	1,25	0,178	0,80	0,114	
79	B	B	B	2	3	3	UB	A	I	1,296		1,296	0,50	0,648	0,20	0,259	
80	B	B	B	2	3	3	MD	I	I	0,475		0,475	1,00	0,475	0,50	0,238	
81	B	B	B	2	3	3	WA	B	II	0,132		0,132	1,25	0,165	0,80	0,106	
82	-	-	B	2	-	-	MI	A	II	0,419		0,419	1,25	0,524	0,80	0,335	
83	G	G	G	2	3	3	WA	Z	II	0,208	17,50	0,172	1,25	0,215	0,80	0,138	
84	G	G	G	2	3	3	WA	Z	II	0,445	17,50	0,367	1,25	0,459	0,80	0,294	

FLÄCHENZUSAMMENSTELLUNG Anlage 4

1. KANALBEREICH	Grundstücks- fläche in m ²	Nutzungs- fläche in m ²	zulässige Geschoss- fläche in m ²	Grundstücks- u. zul. Geschoss- fläche in m ²
<u>Karte 1: Freudenberg</u>				
Bestand	1.067.030	1.247.710	1.009.270	2.076.300
Geplant	63.050	83.510	67.930	130.980
	1.130.080	1.331.220	1.077.200	2.207.280
<u>Karte 2: Boxtal</u>				
Bestand	216.590	242.890	133.260	349.850
Geplant	5.390	6.740	4.320	9.710
	221.980	249.630	137.580	359.560
<u>Karte 3: Rauenberg</u>				
Bestand	287.090	334.280	227.650	514.740
Geplant	3.340	4.180	2.670	6.010
	290.430	338.460	230.320	520.750
<u>Karte 4: Wessental</u>				
Bestand	69.410	82.950	44.660	114.070
Geplant	0	0	0	0
	69.410	82.950	44.660	114.070
<u>Karte 5: Ebenheid</u>				
Bestand	134.620	164.450	101.110	235.730
Geplant	13.130	16.410	10.500	23.630
	147.750	180.860	111.610	259.360
<u>Gesamt</u>				
Bestand	1.774.740	2.072.280	1.515.950	3.290.690
Geplant	84.910	110.840	85.420	170.330
Summen	1.859.650	2.183.120	1.601.370	3.461.020

GEPLANTE MAßNAHMEN Anlage 1 b

Maßnahmen	Flächen- nummer	Flächen- größe in ha	geschätzte Baukosten		
			Stand 2021 (inkl. Grdst.- anschlüsse) in €	geplantes Baujahr	inkl. Preis- steigerung von 3%/Jahr in €
KÜNFTIGE BAUGEBIETERSCHLIEßUNGEN:					
Karte 1: Freudenberg					
- Erschließung Gewerbegebiet "Beine-Brennplatz, Stellberg links am Weg"	18 - 20	4,664	490.000 (*)	2030	622.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Werk 1"	239 - 244	1,641	202.000 (*)	2026	232.000 MW
Summe Karte 1		6,305			854.000
Karte 2: Boptal					
- Erschließung Baugebiet "Brunnengasse"	83	0,172	21.000 (*)	2029	26.000 MW
- Erschließung Baugebiet "Wintergarten"	84	0,367	45.000 (*)	2029	56.000 MW
Summe Karte 2		0,539			82.000
Karte 3: Rauenberg					
- Erschließung B-Plan "Maueracker"	7	0,334	41.000 (*)	2030	52.000 MW
Summe Karte 3		0,334			52.000
Karte 5: Ebenheid					
- Erschließung Baugebiet "Rotbuchenstraße"	18	1,313	161.000 (*)	2029	200.000 MW
Summe Karte 5		1,313			200.000
Zwischensumme Baugebieterschließungen		8,491			1.188.000

BESTAND

Anlage 1 a

Zusammenstellung	Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2020 in €	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter zum 31.12.2020 in €
Mischwasserbereich (MW):		
- MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten Sachbuchzugänge 2020	14.080.612,89	
abzügl. nicht beitragsfähiger Sanierungsmaßnahmen	87.639,78	
	-503.670,49	
- MW-Hausanschlüsse	230.086,85	
- MW- Bauwerke im Kanalbereich (Regenüberläufe)	58.845,50	
- Technische Anlagen im Kanalbereich	33.747,21	
- Abwasserkanäle	93.625,11	
- Maschinen und Geräte	2.428,61	
- Immaterielle Vermögensgegenstände	132.641,32	
	14.215.956,78	-6.584.519,95
Schmutzwasserbereich (SW)		
	0,00	0,00
Regenwasserbereich (RW)		
- RW-Kanalisation ohne GA-Kosten	1.473.012,17	
	1.473.012,17	-1.201.711,07
Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten	15.688.968,95	-7.786.231,02

ERMITTLUNG UMLAGEFÄHIGER AUFWAND

	MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Gesamt in €
1.) <u>Anlagenachweis Stand 31.12.2019 und Sachbuchzugänge 2020</u> Anschaffungs- und Herstellungskosten der Stadt Freudenberg am Main laut Anlage 1.a darin Grundst.anschliesskosten ca. 10%	14.215.957 1.596.545	0	1.473.012	15.688.969
2.) <u>Anlagenachweis Stand 31.12.2019 und Sachbuchzugänge 2020</u> Zuweisungen und Zuschüsse Dritter der Stadt Freudenberg am Main laut Anlage 1.a	-6.584.520	0	-1.201.711	-7.786.231
3.) <u>Geplante Investitionen und Zuweisungen für Maßnahmen der Stadt Freudenberg am Main</u> laut Anlage 1.b darin Grundst.anschliesskosten ca. 10%	1.188.000 118.800	0	0 0	1.188.000
Nettoaufwand	8.819.437	0	271.301	9.090.738
4.) <u>Abzug des Straßentwässerungsanteils</u> Prozentualer Abzug von aus Nettoaufwand ohne Gr.st.anschl.kosten	-24% -1.704.982		-50% -135.651	-1.840.633
beitragsfähiger Aufwand				7.250.105
5.) <u>Abzug des Öffentlichen Interesses</u> aus beitragsfähigem Aufwand		-5%		-362.600
6.) <u>Abzug des Gebührenfinanzierungsanteils</u> aus beitragsfähigem Aufwand		-5%		-362.600
umlagefähiger Aufwand				6.524.905

Summe der AHK's von Seite 32

Summe der Zuschüsse von Seite 33

Summe Zukunftsmaßnahmen Seite 34

BESCHLUSSANTRAG ZU DEN PUNKTEN III

Wir empfehlen über die Beitragssätze eine Abrundung vorzunehmen. Diesen sog. „Freiwilligen Gebührenfinanzierungsanteil“ macht man aus Rechtsicherheitsgründen. Dieser abgerundete Differenzbetrag wird automatisch über die jeweilige Gebühr finanziert.

In den entsprechenden Satzungen
festgesetzte Teilbeiträge

- öffentlichen Abwasserkanal	4,07 € /m ² zul. Geschossfläche	4,05 € /m ² zul. Geschossfläche
- mechanischen und biologischen Teil der Kläranlage	1,86 € /m ² zul. Geschossfläche	1,85 € /m ² zul. Geschossfläche
- Wasserversorgungsbeitrag	3,74 € /m ² zul. Geschossfläche	3,70 € /m ² zul. Geschossfläche

Anlage 1 zu Top 3.1.

Satzung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Freudenberg am _____ folgende Satzung zu Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg vom 16.09.2013 zuletzt geändert mit Beschluss vom 10.02.2020 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Freudenberg vom 16.09.2013 zuletzt geändert mit Beschluss vom 10.02.2020 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 34 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeträge	je m ² Geschossfläche (§25)
1. Für den öffentlichen Abwasserkanal	4,05 EUR/m ²
2. Für den mechanischen und biologischen Teil der Kläranlage	1,85 EUR/m ²

§ 3

Diese Satzung tritt zum Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Freudenberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Freudenberg, den

Roger Henning
Bürgermeister

Anlage 1 zu Top 3.2.

Satzung über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Freudenberg

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8(2), 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 16.09.2013, zuletzt geändert mit Beschluss vom 10.02.2020 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Wasserversorgungssatzung WVS der Stadt Freudenberg vom 16.09.2013 zuletzt geändert mit Beschluss vom 10.02.2020 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 37 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter Geschossfläche (§28) 3,70 EUR/m².

§ 3

Diese Satzung tritt zum Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Freudenberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Freudenberg, den

Roger Henning
Bürgermeister



FÜHRUNGS
AKADEMIE
BADEN-
WÜRTTEMBERG



BÜRGERENGAGEMENT
UND FÜHRUNGSAMT



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Sitzung des Gemeinderats der Stadt Freudenberg am Main
07. Juni 2021



**Integration durch Bürgerschaftliches
Engagement und Zivilgesellschaft**

**Prozessbegleitung für
Kommunen 2020/2021**

Stadt Freudenberg
Menschenfotografin Lena Reiner



Projektrahmen

- ❖ Programm des Sozialministerium B.W. im Rahmen der Landes-Engagementstrategie
- ❖ Umsetzung seit 2018 durch die Führungsakademie Baden-Württemberg
- ❖ Aktuell 13 Projekte bis Ende 2021

Ziele:

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes
Unterstützung bürgerschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Engagementkultur
Entwicklung tragfähiger und nachhaltiger Beteiligungsstrukturen
Entwicklung von Zielen und Maßnahmenplänen vor Ort
Auf dem Bestehenden aufbauen, konkrete Projekte in die Umsetzung bringen

Projektsteuerung vor Ort:

FSI-Büro Freudenberg (Fr. Kurz, Fr. Huba-Mang, Hr. Jabry)

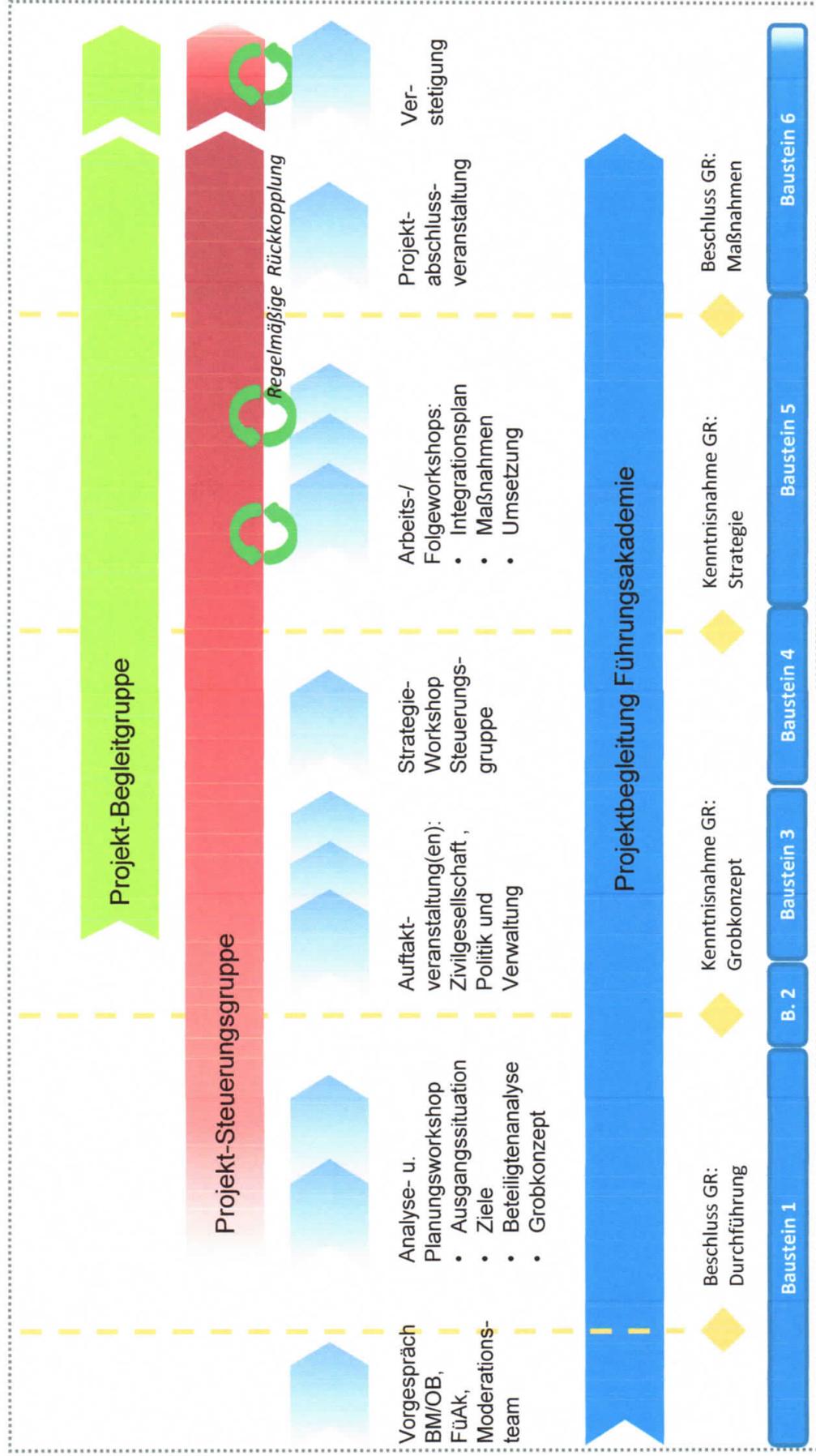
Unterstützung:

Dagmar Gebhardt, Volker Fuchs
Prozessbegleiteteam der Führungsakademie B.-W.



Plan

Exemplarischer Verlauf in einer Kommune





Plan und Realität

Plan: Feuerwerk!

Breite Beteiligung aller Bürger*innen. Verbindende, gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen aller Art, z.B. Feste und Feiern, Workshops, Nachbarschaftsgespräche, Aktionen zwischen und in den Ortsteilen, Generationenverbindende Projekte....

Pandemiebedingte Realität: Wunderkerze!

Online-Dialoge auf Steuerungsebene. Installation einer Projektbegleitgruppe. Ziele und Möglichkeiten unter den gegebenen, sich ständig verändernden Bedingungen, finden und festlegen.

- **Themenschwerpunkte:** Ortsübergreifendes Gemeinschaftsgefühl stärken. Miteinander der Generationen. Aktiv aufeinander zugehen.
- **Gesprächsrunden unter Pandemie-Bedingungen:**
Mit Bürger*innen am 26.09.2020 (Präsenz), 20.01.2021 (online), 10.03. 2021 (online).
Mit Jugendlichen am 29.03.2021 (online)
Mit Vereins-Vorständen am 19.05.2021 (online)

Ergebnisse: Signalfeuer !

Zwei aktuelle Projekte 2021 plus ein Zukunftsprojekt 2022 plus neue Ideen zur Jugendbeteiligung



Aktuelle Beteiligungsmöglichkeiten für ALLE Bürger*innen

Ansprechpartner: Team des FSI-Büro

Projektrahmen Verein-T

Gemeinsam in die Zukunft schauen und sich gegenseitig stärken. Gemeinsame Aktivitäten. Neue Wege in der Kommunikation.

Projekt Waldverbindung

Die Menschen aus allen Ortsteilen in Kontakt bringen und dafür kreative und neue Möglichkeiten finden: Sternwanderung. Fest in der geografischen Mitte. Nachhaltigkeits-Waldlehrpfad. Platz oder Allee für Geburtstags-Waldbäume.

50-Jahr-Feier anlässlich des Zusammenschlusses zur Stadt Freudenberg

In Vorbereitung: Ein Fest von Bürger*innen für Bürger*innen 2022

Jugendbeteiligung 21

FSI-Gespräche mit Jugendlichen in allen Ortschaften; Re-Aktivierung der Jugendräume mit verschiedenen Aktivitäten (*abhängig von der jeweiligen Corona VO*)



FÜHRUNGS
AKADEMIE
BADEN-
WÜRTTEMBERG



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Beteiligungsmöglichkeiten für ALLE Bürger*innen

– die nächsten Termine

Ansprechpartner: Team des FSI-Büro

Weltflüchtlingsstag 20.06.2021

Einfach mal rein- und zuhören... Gesprächsrunde mit Geflüchteten

Projektbegleitgruppe 30.06. 2021

Zusammenführung bisheriger Maßnahmenpläne/Handlungsempfehlungen aus den Projekten

Projektvorstellung in den Stadt- und Ortsteilen 23. & 24.07.2021:

Aktivierung und Motivation zur Bürger*innen-Beteiligung

Herbstmarkt 19.09.2021:

Öffentliche Berichte aus den Arbeitsgruppen & Einladung zum Mitmachen



FÜHRUNGS
AKADEMIE
BADEN-
WÜRTTEMBERG



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Danke

✓ für Ihre Aufmerksamkeit

✓ Ihre Fragen

✓ Ihre aktive Teilnahme